ZBB 2009, 446

BGB § 280

Berücksichtigung hoher Steuervorteile beim Schadensersatzanspruch des Anlegers wegen Aufklärungspflichtverletzung

OLG Celle, Urt. v. 01.07.2009 - 3 U 257/08 (nicht rechtskräftig; LG Hannover), ZIP 2009, 1902 (LS); WM 2009, 1794

Leitsätze:

- 1. Ein Wertpapierhandelsunternehmen ist verpflichtet, Kunden über Rückvergütungen (Kick-back-Zahlungen), die dem Unternehmen durch den Verkauf einer Fondsbeteiligung zufließen, aufzuklären. Dies gilt auch beim Vertrieb konzerneigener Anlageprodukte.
- 2. Hat ein Anleger, etwa durch eine Fondsbeteiligung, besondere, außergewöhnlich hohe Steuervorteile erzielt, so sind diese auf den erlittenen Schaden vorerst anzurechnen. Der (möglichen) Versteuerung der Schadensersatzleistung kann durch die Feststellung Rechnung ge-

ZBB 2009, 447

tragen werden, dass die Schadensersatzpflicht den Ausgleich etwaiger auf der Ersatzleistung beruhender, künftiger steuerlicher Nachteile umfasst.